

Modulprüfung TK1 im Fach Spanisch

Die Modulprüfung (MP) im Modul Translatorische Kompetenz 1 (TK1) im Studienfach Spanisch ist als externe Modulabschlussprüfung konzipiert. Das bedeutet:

1. Die MP **solte** erst nach Besuchen und Bestehen aller Modulbestandteile absolviert werden. Technisch und prüfungsrechtlich ist es aber möglich, sich bei Modulbeginn anzumelden und schon vorher unter Vorbehalt anzutreten (Prüfungsordnung §11 (5)), ohne alle Modulbestandteile bestanden zu haben. Die ausstehenden Modulbestandteile oder Studienleistungen müssen dann nachgeholt werden. **Wir empfehlen dies ausdrücklich NICHT!** Bitte treten Sie erst zu einer MP an, wenn Sie das Modul auch abgeschlossen haben, in Ausnahmefällen lassen Sie sich unbedingt beraten!
2. Zur MP **solte** man in dem Semester antreten, in dem alle Leistungen erbracht wurden. **Spätestens zum ersten Mal antreten** muss man im nächsten Semester bzw. zum darauffolgenden Prüfungstermin. Das heißt, man kann die MP maximal in das nächste Semester verschieben und muss dann den nächsten Prüfungstermin wahrnehmen, den das Fach anbietet.

Beispiel:

Wer **zum ersten Mal** zum nächsten Prüfungstermin im Juli 2014 nicht antreten möchte, meldet sich NICHT an und **MUSS aber** dann zum nächsten Prüfungstermin **im Februar 2014** antreten (Ausnahmen: Krankheit oder Beurlaubung). Ein weiterer Prüfungstermin findet dann erst wieder im Juli 2015 statt.

3. Wiederholer **müssen** den jeweils nächsten angebotenen Prüfungstermin wahrnehmen (Ausnahmen: Krankheit oder Beurlaubung). In TK1 sind die drei Versuche derzeit also in der Regel innerhalb von drei Semestern (Februar-Juli-Februar oder Juli-Februar-Juli) zu absolvieren.
4. Jogustine zählt die Prüfungsversuche ab **der ersten Modulprüfungsanmeldung** (nicht ab Erbringen aller Leistungen). Wer sich also nicht zum ersten möglichen Termin anmeldet, verliert keinen Prüfungsversuch.

5. Ab der ersten Anmeldung zur MP werden die Prüfungsversuche mitgezählt. Sollten Sie sich zu früh, also im ersten oder zweiten Semester, zur MP anmelden, müssen sie in diesem ersten oder zweiten Semester auch zur Prüfung antreten. Tun Sie dies nicht, und melden sich auch nicht wieder ab, dann haben Sie zum ersten Mal nicht bestanden und laufen Gefahr, sich aus dem Studiengang zu prüfen!

6. Wer angemeldet ist und nicht antreten will - unabhängig davon, ob alle Kurse bestanden wurden oder nicht! - **muss sich selbst um die Abmeldung kümmern**. Eine fristgerechte Email (bis spätestens 3 Tage vor der Prüfung) an die Sachbearbeiterin, Frau Kiefer, genügt.